



Förderprogramme “Laden in München“ und „München emobil“

Angela Reichenbach
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Sachgebiet Elektromobilität



München
elektrisiert



„Laden in München“ - ein Förderprogramm aus Bundesfinanzmitteln

Was wird gefördert?

- Großvolumige Ladeinfrastrukturvorhaben mit mindestens 11 Ladepunkten
- Pro Antragsteller werden maximal 500 Ladepunkte gefördert

Wer kann einen Antrag stellen?

- Juristische Personen (z. B. Unternehmen, Vereine, Verbände, ...)
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen



Welche Standorte werden gefördert?

- Die Ladeinfrastruktur muss auf Privatgrund errichtet werden.
Sie kann dort öffentlich zugänglich sein, muss aber nicht.
- Die Ladepunkte müssen im Stadtgebiet München errichtet werden;
Sie können von einem Antragsteller auf mehrere Standorte verteilt sein.
- Ladepunkte können auch in den Landkreisen Dachau, Fürstentum Bruck und München errichtet werden.
Bedingung: Es muss nachweislich einen Bezug zum Stadtgebiet München geben.



Weitere Voraussetzungen

- Die Ladeinfrastruktur muss mit 100% Ökostrom betrieben werden
- Noch möglichst vor Antragstellung Teilnahme an der Begleitforschung der TUM, die eine individuelle und kostenlose Mobilitätsanalyse erstellt.
- Antrag vor Auftrag



Wie hoch ist die Förderquote?

Je nach Unternehmensgröße und Unternehmensform ...

- 40 - 60 % der Abschreibungskosten von abschreibungspflichtigen Investitionen
innerhalb des Projektzeitraums bis 30.09.2022
- 40 - 60 % der förderfähigen Gesamtkosten von
nicht abschreibungspflichtigen Ausgaben
- 60 % der förderfähigen Gesamtkosten für WEG

(Rechnungsbeispiele siehe in der Produktinformation, welche auf Wunsch anschließend verschickt wird)



Welche Kosten sind förderfähig?

Beispiele:

- Externe Planungskosten für Elektrofachplanung und Ladeinfrastruktur
- Vorbereitende technische und bauliche Maßnahmen („Make-ready-Kosten“) wie z. B. die Herstellung eines Stromanschlusses in der erforderlichen Leistung
- Beschaffung für Hardware und Software für ein Lademanagement
- Investitionskosten für ein Backend
- Beschaffung der Ladestationen
- Kosten für die Installation und Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung
- Ausgaben für die Beschilderung und Ausweisung der Ladeplätze

Nicht förderfähig sind Betriebs- und Unterhaltskosten

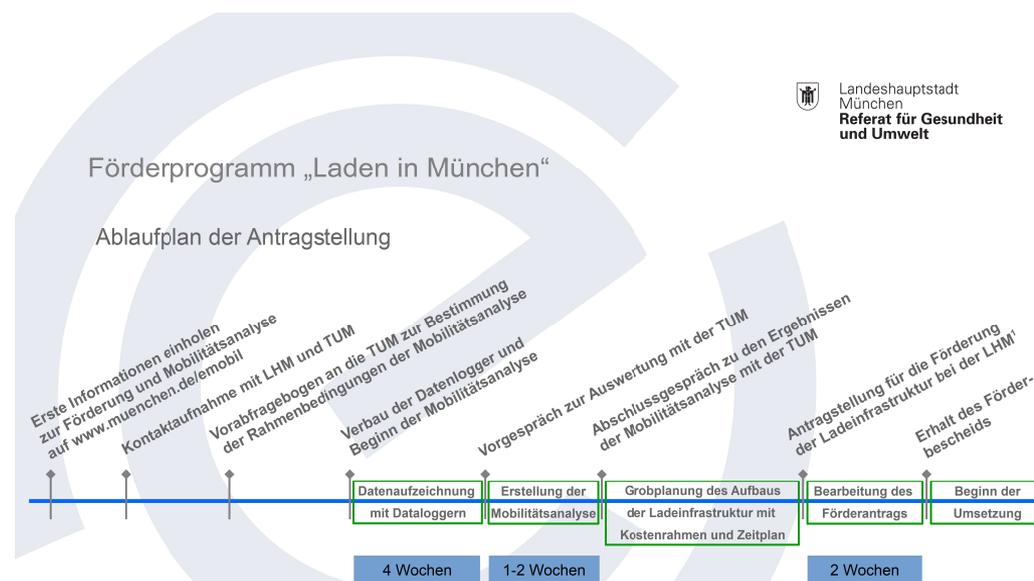


Sonstiges

- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt jährlich am Ende des Kalenderjahres
Dafür sind zum Ende des Jahres entsprechende Nachweise einzureichen
sowie ein kurzer Bericht darüber, was in dem Jahr tatsächlich umgesetzt wurde.
 - Die Inbetriebnahme muss innerhalb des Projektzeitraums erfolgen
spätestens bis 30.09.2022
 - Für Antragsteller, die die Kosten nicht abschreiben gelten folgende Haltefristen/-dauer:
Für Normalladepunkte (AC-Ladeinfrastruktur bis 22kW): 36 Monate
Für Schnellladepunkte (DC-Ladeinfrastruktur): 60 Monate
- Die Haltefrist/-dauer umfasst den Erhalt des Eigentums, den Betrieb und die Betriebsfähigkeit.



Überblick zum Ablauf des Antragsverfahrens



Weitere Details unter:
<https://www.muenchen.de/lim>

Kontakt per E-Mail:
lim.rgu@muenchen.de

- Antragstellung über easy-Online-Formular
- Antrag muss unterschrieben **in Papierform** im Referat für Gesundheit und Umwelt eingereicht werden.

¹Grundsätzlich kann die Antragstellung auch vor der Mobilitätsanalyse stattfinden, wenn dies bei der Antragstellung entsprechend begründet wird. Spätestens vor der ersten Auszahlung von Fördermitteln muss die Teilnahme an der Begleitforschung stattgefunden haben.



Kurzüberblick: Förderprogramm „München emobil“

- Kommunales Förderprogramm für den Bau von max. 10 Ladepunkten pro Kalenderjahr ausschließlich im Stadtgebiet München
- Förderung auch für Lastenpedelecs und Elektrofahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t
- Förderung von Beratungsleistungen (ausschließlich zertifizierte Berater*innen der HWK)



Wie hoch sind die Fördersätze?

- Lastenpedelecs und zweirädrige und dreirädrige E-Leichtfahrzeuge: 25 % der Nettokosten, max. 1.000 Euro
- Vierrädrige E-Leichtfahrzeuge: 25 % der Nettokosten, max. 1.000 Euro
- E-Pkw und Lieferwagen (M1, N1) bis max. 3,5 t: pauschal 1.500 Euro
- Ladeinfrastruktur: 40 % der Nettokosten,
max. 3.000 Euro pro Normalladepunkt
max. 10.000 Euro pro Schnellladepunkt

- Beratungsleistungen: 80 % der Nettokosten, max. 6.000 Euro
- Abwrackbonus: 500 Euro bis 1.000 Euro je nach Fahrzeug
- Ökobonus: 200 Euro bis 500 Euro
beim Laden der Fahrzeuge mit 100% Ökostrom



Wer ist antragsberechtigt mit welchen Voraussetzungen?

Für Ladeinfrastruktur, zwei- und dreirädrige E-Fahrzeuge und Beraterleistungen:

- Privatpersonen
- Juristische Personen
- Gewerbetreibende jeglicher Rechtsform
- WEG

Die Ladeinfrastruktur muss im Stadtgebiet München errichtet werden!

Für vierrädrige E-Fahrzeuge:

- Gewerbebetriebe mit Sitz oder Niederlassung im Stadtgebiet München
- Freiberuflich tätige Personen mit Firmensitz im Stadtgebiet München
- Gemeinnützig anerkannte Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz oder Zweigstelle im Stadtgebiet München



Kommunales Förderprogramm „München e-mobil“

Weitere Details unter:

**[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/
Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/
Klimaschutz_und_Energie/Elektromobilitaet/
Foerderprogramm_Elektromobilitaet.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Elektromobilitaet/Foerderprogramm_Elektromobilitaet.html)**

Kontakt per E-Mail:

emobil.rgu@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Im Nachgang kann weiteres Informationsmaterial per E-Mail an Sie verschickt werden (z .B. Flyer, Produktionformation, Präsentation).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Technical
University
of Munich



München
elektrisiert